

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

*Kassamleitung
Sollmünsterstraße 17
55583 Bad Ebernburg*
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Bewilligungsbehörde

Bad Münster am Stein-Ebernburg,
26.11.2013
Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Ortsgemeinde

Name
Norheim

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)
Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Münster am Stein-Ebernburg

Auskunft erteilt
Herr Gisdepski

Telefonnummer
06708/610-28

Gemeindekennziffer
07133071

Datum des Vertrages
07.03. bzw. 22.05.2012

Beitritt zum
01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag
365.526 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

19.071 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag
6.357 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)

15.257 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2011	365.526 EUR	413.729 EUR	EUR	EUR
Nachweisjahr 31.12.2012	350.269 EUR	421.702 EUR	15.257 EUR	0 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Für das Jahr 2012 wurde noch kein Jahresabschluss erstellt
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Begründung für Nichterreichen der Mindesttilgung

4. **Zahlenmäßiger Nachweis** (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw.	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	6	61100.60120000	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.618 €	8.277,60 €	+1.659,60 €
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
7				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
8				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
9				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
10				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
11				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
12				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
13				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
14				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
15				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
16				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
17				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
18				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
19				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
20				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
Gesamt:							6.618 €	8.277,60 €	+1.659,60 €

Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)		
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	8.277,60 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	0 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	8.277,60 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	6.357 €
		+1.920,60 €

5. **Bestätigung**

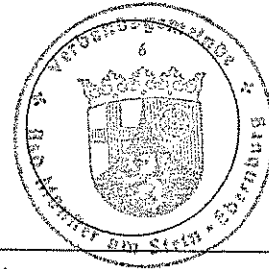
Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Bad Münster am Stein-Eberburg, 26.11.2013

Ort, Datum

Ludwig Wöhlgen



Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters

Ludwig Wöhlgen (Bürgermeister)

Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. **Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde**

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

keine Beanstandungen

die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

nichts weiteres veranlasst

folgendes veranlasst

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

Ortsgemeinde Norheim

Konsolidierungsbeitrag: 6.357,00 €

Konsolidierungsmaßnahmen:

- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B

Jahresergebnis Grundsteuer B

Haushaltsjahr 2010		Haushaltsjahr 2011	
Soll	Ist	Soll	Ist
115.586,20 €	114.767,73 €	123.458,54 €	123.045,33 €
Mehreinnahmen Soll		7.872,34 €	
Mehreinnahmen Ist		8.277,60 €	

Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B:

Die Ortsgemeinde Norheim hat gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2010 ihre Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2011 um 20 Punkte auf 360 v. H. angehoben.

Begründung für das Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages vom 07.03. bzw. 22.05.2012

In § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages hat sich die Ortsgemeinde Norheim verpflichtet, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v. H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Aufgrund der besonders schwierigen Haushaltslage war es der Ortsgemeinde trotz der Teilnahme am KEF-RP und der eigenen Konsolidierungsanstrengungen nicht möglich, im Haushaltsjahr 2012 eine Tilgung bestehender Liquiditätskredite vorzunehmen. Um diesbezüglich überhaupt eine Verminderung herbeiführen zu können, wären 2012 weitere Mehreinnahmen bzw. Einsparungen in Höhe von rund 8.000 Euro nötig gewesen. Diese waren - auch bei strengster Haushaltsdisziplin - nicht realisierbar. Für die Folgejahre zeichnet sich diesbezüglich eine deutliche Verbesserung ab (siehe beigefügte Darstellung des Konsolidierungspfades).

Es wird versichert, dass die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang vermindert wurde.

Im Auftrag

Tim Gisdowski

Darstellung des Konsolidierungspfades der Ortsgemeinde Norheim

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ziel-Größe	365.576	350.269	335.012	319.756	304.499	289.242	273.985	258.728	243.472	228.215	212.958	197.701	182.444	167.188	151.931	136.674
Ist-Größe	413.729	421.702	358.017	308.912	230.967	119.072										

jährlicher Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde: 6.357 €

Beachte: Die Mindesttilgung beträgt 80% des KEF-Jahresbeitrags (siehe KEF-Leitfaden, Punkt 3.2)

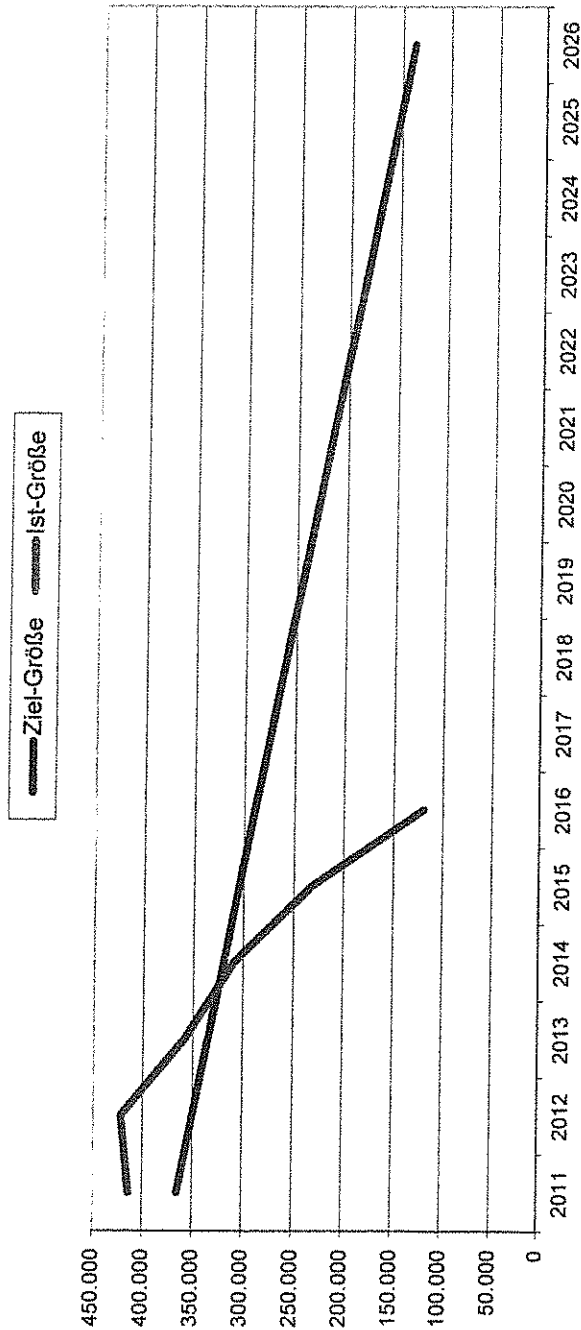
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde

2013	-63.685
2014	-49.105
2015	-77.945
2016	-111.895

2017	
2018	
2019	
2020	
2021	

2022	
2023	
2024	
2025	
2026	

Konsolidierungspfad der Gemeinde Norheim im KEF RP, 2012 bis 2026 in Euro



Erläuterungen:

Ziel-Größe

Die Daten werden für alle KEF-RP-Teilnehmer einmalig vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur zusammengestellt und bleiben unverändert. Im ersten Jahr der Teilnahme am KEF-RP wird der im KEF-RP gebildete Teilnahmebeitrag der Kredite zur Liquiditätssicherung dargestellt, der sodann für die weiteren Jahre um die sich ergebende Mindesttilgung verringert wird.

Ist-Größe

Die Werte für den jeweiligen tatsächlichen Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung sind von der Gemeinde jährlich einzutragen und von der Aufsichtsbehörde zu überprüfen.

Anhand der beiden Datenreihen Ziel-Größe und Ist-Größe ist eine grafische Gegenüberstellung möglich.